



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Hilfe für Opfer von Gewalt gegen Frauen und Kinder
(Kap. 10 07 TG 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 TG 82 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 573.100 Euro von 1.926.900 Euro auf 2.500.000 Euro erhöht.

Begründung:

Laut einer aktuellen Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte erlebt jede dritte Frau in Europa seit ihrer Jugend körperliche oder sexuelle Gewalt. Ein Großteil dieser Gewalttaten findet im häuslichen Umfeld statt. Gewalt verletzt die Gesundheit der Opfer psychisch und physisch tiefgehend und nachhaltig. Der Weg zurück in einen geregelten Alltag bedeutet für die Opfer oft einen täglichen Kampf, bei dem sie besondere Unterstützung brauchen um das erlebte zu verarbeiten. Deswegen sind Institutionen, Anlaufstellen und Frauenhäuser äußerst wichtig, um in akuten Krisensituationen Hilfe anzubieten. Häusliche Gewalt lebt vom Schweigen und der Angst der Opfer. Und wenn Opfer bereit sind, sich jemandem anzuvertrauen, dann muss es ein entsprechendes Angebot an speziell qualifizierten Ansprechpartnern und Hilfsangeboten geben, das unmittelbar verfügbar ist. Insbesondere ist das Angebot im Bereich der proaktiven Beratungs- und Interventionsstellen umfassend auszubauen.